

2019-05-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.04.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: Siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Im Weiteren wird die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2019

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.03.2019 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in Nichtöffentlichkeit am 19.03.2019 gefassten Beschlüsse:

8.1. Unternehmensangelegenheiten Aussetzung der Tilgung des Gesellschafterdarlehens Vorlage: BV/095/2019/II-20BTM

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

5 Einwohnerfragestunde

16:35 Uhr - Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Somit ist der Finanzausschuss mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Es werden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Der **Ausschussvorsitzende** erbittet Informationen zum Thema „Beräumung Braunsche Lache“ von der Verwaltung. Er nimmt Bezug auf einen Beschluss des Stadtrates zur sofortigen Beräumung der Braunschen Lache. In dieser Sitzung habe die Beigeordnete Frau Schlonski darüber informiert, dass die Braunsche Lache zwischenzeitlich wieder in den Besitz der Stadt Dessau-Roßlau übergegangen sei. Gleichzeitig führte Sie aus, dass derzeit aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen eine Beräumung nicht möglich sei. Dazu erbittet er aktuelle Informationen. Im Weiteren habe er angefragt, inwieweit es weitere zu beräumende Kleingartenanlagen gebe, die auch wieder in den Besitz der Stadt zurückgeführt wurden. Auch hierzu erbittet er aktuelle Informationen. An dieser Stelle informiert **Herr Stadtrat Hernig** über ein Gespräch mit Herrn Pietzsch, Natura 2000. Nach dessen Auskünften sei momentan die Möglichkeit einer Beräumung gegeben, weil die Winterzeit vorbei sei und die Brutzeit der Zauneidechsen noch nicht begonnen habe.

16:40 Uhr – Herr Stadtrat Dr. Möbius erscheint. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 8 anwesende Ausschussmitglieder.

Zur Beantwortung der vorgebrachten und weiteren Nachfragen zur Thematik übergibt der **Ausschussvorsitzende** das Wort an **Frau Jung, Abteilungsleiterin im Tiefbauamt**.

Frau Jung führt aus, dass der Stadtverband der Gartenfreunde einen Generalpachtvertrag mit dem Land (BLSA) habe. Dieser habe die Beräumung der Kleingärten so beauftragt, dass das recycelfähige Material vor Ort verbleibe. Dieses Material (Schutt) wurde Eigentum der beauftragten Firma. Die Flächen wurden im Weiteren durch den Stadtverband an das Land zurückgegeben, da eine weitest gehende Beräumung (bis auf den Verbleib des recycelfähigen Materials) vorgenommen wurde. Das Land sei bestrebt, so **Frau Jung**, nicht benötigte Flächen zu veräußern bzw. abzugeben. In diesem Zusammenhang habe die Stadt im Rahmen eines Zuordnungsverfahrens über eine Besitzübertragungsvereinbarung Flächen von Kleingar-

tenanlagen in diesem Bereich in ihren Besitz bekommen. Es handele sich hierbei um Flächen der ehemaligen und noch bestehenden Kleingartenanlagen Braunsche Lache, Waldfrieden, Landhaus, Gänseanger, Eschenweg und Stillinge. Diese Flächen gingen am 29.11.2017 per Vertrag an die Stadt. Hintergrund dieser Regelung sei, so **Frau Jung** weiter, dass die Stadt zum einen im Rahmen eines erweiterten B-Plan-Verfahrens Ausgleichs- und Ersatzflächen benötige und die zurückgebauten Kleingartenanlagen dafür besonders prädestiniert seien. Damit wolle die Stadt gleichzeitig einen städtebaulichen Missstand ordnen. Das verbleibende recycelfähige Material (Schuttberge) sei wie schon ausgeführt Eigentum der beauftragten Firma und die Flächen gehören der Stadt. Es gebe Abstimmungen, dass der Eigentümer dieser Schuttberge diese schrittweise beseitige, recycelt und weiter verwendet. Dazu gab es auch vom Umweltamt entsprechende Auflagen.

An dieser Stelle erfragt der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Weber**, ob zwischendurch eine Auflage existierte, bis zu welchem Zeitpunkt die Beseitigung der Schuttberge durch den Eigentümer zu erfolgen habe. **Frau Jung** erklärt, dass ein Beräumungsdatum avisiert war, welches aber nicht eingehalten werden konnte.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragte, ob dem so sei, dass eine Beräumung bis zum Zeitpunkt der Flächenübernahme durch die Stadt erfolgen sollte. **Frau Jung** erklärt, dass es aufgrund einer Verlängerung eine Fristsetzung bis zum 31.08.2017 gab. Sie erklärt weiterhin, dass es sich bei dem Material nicht um gefährlichen Abfall handele. Insofern müssen die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde angemessen sein. Aus diesem Grund wurden momentan noch keine weiteren verschärften Maßnahmen erlassen. Jedoch sei der Sachverhalt der, dass die Stadt Eigentümer der Flächen sei. Diesbezüglich wurde am heutigen Tage eine Verfahrensweise abgestimmt, d. h. das Tiefbauamt werde den Eigentümer des recycelfähigen Materials umgehend auffordern, die ökologische Bauüberwachung wieder zu aktivieren, denn es sei tatsächlich so, dass diese Schuttberge Brut- und Jagdhabitate insbesondere für die Zauneidechse sei und insofern nur mit einer ökologischen Baubegleitung der Rückbau durchgeführt werden dürfe.

Der Ausschussvorsitzende hinterfragt den Vorgang erneut, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Flächen zum Dessau Wörlitzer Gartenreich gehören und aufgrund dessen auch das Thema Naturdenkmal ein wichtiger Punkt sei. Er erfragt, ob dies entsprechend bei den Auflagen berücksichtigt wurde. **Frau Jung** erklärt, dass ihr hierzu keine Informationen vorliegen. Sie versichert, dass sie diese Nachfrage zur Beantwortung mitnehmen werde.

Herr Stadtrat Hernig nimmt Bezug auf ihm vorliegende Informationen des Landesverwaltungsamtes. Danach habe der ehemalige Tiefbauamtsleiter im September 2016 die Aussage getroffen, dass die Gartensparten nur zurückgegeben werden können, wenn diese beräumt seien. Daraufhin erfolgte eine Nachfrage beim Stadtverband der Kleingartenfreunde, welcher die Auskunft erteilte, dass die Beräumung der Flächen in Auftrag gegeben wurde und bereits bezahlt sei. Hinweise und Mahnungen an den Eigentümer der Schuttberge erfolgten regelmäßig, jedoch ohne Erfolg. Im Oktober 2016, so **Herr Hernig** weiter, habe das Landesverwaltungsamt die Grundstücke überprüft und festgestellt, dass eine Beräumung nicht erfolgte. Nach Aussage der Verwaltung gab es eine Anordnung/Verpflichtung zur Beräumung. Al-

lerdings erfolgte am 11.09.2016 nochmals eine Nachkontrolle, die wiederum zu der Feststellung führte, dass noch keine Beräumung erfolgte und dadurch Brutstätten für Eidechsen geschaffen werden. Nach nochmaliger Rücksprache seinerseits mit Herrn Pietzsch (Natura 2000) sei momentan eine Beräumung noch möglich, jedoch nicht mehr mit Beginn der Brutzeit für die Zauneidechsen.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Thematik der finanziellen Auswirkungen. Seinem Erkenntnisstand nach sei die Beräumung bereits abschließend bezahlt. **Frau Stadträtin Ehlert** verneint dies und führt aus, dass der Abriss der Gartensparte an sich bezahlt wurde. Dies wurde teurer als ursprünglich geplant, so dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht auskömmlich waren und darum wurden die hier noch vorhandenen Schuttberge noch nicht entsorgt. Aus diesem Grund habe man sich mit der beauftragten Firma darüber verständigt, dass eine Beräumung schrittweise erfolgen solle.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an Frau Jung gerichtet, woraus die Beräumung bezahlt wurde. **Frau Jung** erklärt, dass die Beräumung vom Stadtverband der Gartenfreunde beauftragt und mit Hilfe von Fördermitteln bezahlt wurde.

Dies wurde also nicht über die Stadt abgewickelt. Sie erklärt im Weiteren, dass nach den dem Amt vorliegenden Informationen Bestandteil dieses Auftrages das Abbrechen und Beseitigen der gefährlichen Abfälle war. Die Schuttberge zu beseitigen war nicht Bestandteil des Auftrages, der über die Fördermittel finanziert wurde. Um diese Maßnahme insgesamt in einem finanziellen Rahmen zu halten hatte der Stadtverband den Auftrag so formuliert, dass die Auftrag nehmende Firma dieses Recyclingmaterial aufbereiten und dann schrittweise abtransportieren und im Weiteren wirtschaftlich verwerten dürfe.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt, ob dies eine Aussage des Stadtverbandes der Gartenfreunde sei oder das Amt auch überprüft habe, dass dies so zutrefte. **Frau Jung** erklärt, dass es sich hierbei um eine Aussage des Stadtverbandes der Gartenfreunde handele. Der **Ausschussvorsitzende** macht an dieser Stelle deutlich, dass es sehr wichtig sei, dass geklärt werde, ob die Ausschreibung für diese Beräumung tatsächlich eine abschließende Beauftragung war oder ob die Verbringung des recycelfähigen Materials separiert war. Dies sei definitiv zu klären. **Frau Jung** erklärt, dass das Amt diese Information vom Stadtverband der Gartenfreunde schriftlich abfordern werde.

Herr Stadtrat Hernig erfragt im Weiteren, ob die Beräumung der anderen genannten Gartensparten so ablaufe, dass die Stadt keine weiteren Kosten damit habe. **Frau Jung** erklärt, dass sie davon ausgehe, dass die vorgenannten Gartensparten die seien, die als Landesflächen jetzt der Stadt zugeordnet wurden. Inwiefern noch dort vorhandene Gartensparten ebenfalls zurückgebaut werden sollen entziehe sich ihrer Kenntnis. Momentan rede man über die Schuttberge, die noch vorhanden seien. Entsprechend der ihr vorliegenden Informationen gehe sie erst einmal nicht davon aus, dass weitere Abrissmaßnahmen unmittelbar bevorstehen sondern wenn, dann müsse dies sicher langfristig mit einem ordentlichen Konzept erfolgen.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf eine ganze Reihe im Umlauf befindlicher Gerüchte und erfragt, ob es eine Beauftragung zur Beräumung weiterer Sparten

von Seiten der Stadt Dessau-Roßlau gebe. **Frau Jung** erklärt, dass ihr dies nicht bekannt sei. Nach ihren Informationen gebe es keine Beauftragung von Seiten der Stadt. Die gleiche Frage durch den **Ausschussvorsitzenden an Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, gerichtet, erklärt Frau Nußbeck, dass sie hierüber auch keine Informationen habe. Es gebe eine Haushaltsstelle über die Fördermittel i. H. v. 300.000,00 EUR – Einnahme/Ausgabe – 100 %ige Förderung. Über diese Haushaltsstelle könne aber dergleichen nicht laufen. Etwas anderes sei nicht geplant. **Frau Jung** erklärt nochmals, dass es ihren Informationen nach keine Aufträge zu weiteren Beräumungen gebe.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt an dieser Stelle konkret nach, bis zu welchem Zeitpunkt die Beräumung (entsprechend Stadtratsbeschluss) erfolgt. **Frau Jung** erklärt, dass der Eigentümer der Schuttberge als Sofortmaßnahme aufgefordert werde, die ökologische Bauüberwachung sofort einzuschalten, die Stellungnahme der ökologischen Bauüberwachung einzuholen und umgehend einen verbindlichen Beräumungsplan vorzulegen, mit der Zielsetzung, die Beräumung möglichst zeitnah durchzuführen. Parallel dazu werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Ersatzvornahme geprüft.

Frau Stadträtin Storz macht unter Hinweis auf die Zeit und die ungenauen Informationen den Sachverhalt betreffend den Vorschlag, den Sachverhalt exakt durch die Verwaltung recherchieren zu lassen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorzustellen. Der **Ausschussvorsitzende** erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Es gibt seitens der Ausschussmitglieder keine Einwendungen gegen diesen Vorschlag. Insofern wird die Verwaltung aufgefordert, in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 das Ergebnis der genauen Recherchen zum Sachverhalt vorzustellen.

Herr Hernig erfragt abschließend, ob und in welcher Höhe Gebühren für die Lagerung von Bauschutt auf der städtischen Fläche Braunsche Lache gegenüber der Firma geltend gemacht wurde. **Frau Jung** erklärt, dass dies zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 beantwortet werde.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen diese Thematik betreffend vorgebracht.

Frau Stadträtin Storz weist darauf hin, dass die Parkscheinautomaten in der Schloßstraße und in der Muldstraße keine Parkscheine mehr ausdrucken. Vermutlich sind die Papierrollen verbraucht. Sie konnte zwar die Gebühr für das Parken entrichten, bekam jedoch keinen Parkschein ausgedruckt. Sie bittet um Kontrolle und Beseitigung dieser Störung. Die Parkscheinautomaten fallen in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes. **Frau Jung** nimmt den Hinweis auf und führt aus, dass die Automaten in der Regel regelmäßig kontrolliert werden. Sie wird diese Störung an die zuständigen Mitarbeiter zur Beseitigung weiterleiten.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** die veränderte Sitzungsleitung im Rechnungsprüfungsausschuss erklärt **Frau Stadträtin Storz**, dass sie selbst zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses urlaubsbedingt abwesend sei und somit Herr Stadtrat Tschammer in Vertretung die Sitzungsleitung übernimmt.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Kulturentwicklungsplan der Stadt Dessau-Roßlau 2019-2028 Vorlage: BV/473/2018/IV

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, betont an dieser Stelle, bevor er das Wort an **Herrn Beigeordneten Dr. Reck** für inhaltliche Ausführungen übergibt, dass der Finanzausschuss sich nicht zu den kulturinhaltlichen Inhalten sondern nur zu den finanziellen Auswirkungen äußern könne. Er bittet, dass der Schwerpunkt der Ausführungen insofern in dieser Richtung erfolgen sollte.

Frau Stadträtin Storz bringt an dieser Stelle unter Hinweis auf die Zeit Ihre drei Fragen vor:

Zum einen seien dem Kulturentwicklungsplan (KEP) keine Zahlen beigefügt. Insofern erbittet sie die Aufrechnung der finanziellen Seite. Im Weiteren nimmt sie Bezug auf das vorliegende Papier. Hier sei formuliert, dass das ISAG (Institut für Stadt- und anhaltische Geschichte) zuständig sei für die Bewahrung und den Erhalt der naturkundlichen Sammlung. Hierzu erbittet sie Ausführungen/Informationen dazu, wie dies funktionieren soll. Drittens nimmt sie Bezug auf die beabsichtigte Prüfung der Veräußerung der ehemaligen „Grillbar“. Hierzu hätte sie die Frage, ob der monetäre Erhalt dieses Objektes tatsächlich wichtig sei. Ihrer Meinung nach sollte man dieses Objekt abreißen, um einen Durchgang zu schaffen und den Innenhof kulturell weiter nutzen zu können.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass das vorliegende Papier aus ihrer Sicht etwas unbestimmt sei. Eine klare Aussage habe der KEP ihrer Meinung nach nicht. Im Weiteren auf das Organigramm eingehend stellt **Frau Ehlert** fest, dass der 'Überbau', d. h. die Verwaltungsebene ihrer Meinung nach 'aufgebläht' werde und sie die Befürchtung habe, dass in der unteren Ebene die Mitarbeiter fehlen. Insgesamt schätzt sie den KEP als noch sehr unbefriedigend ein.

Frau Stadträtin Storz ergänzt ihre Anmerkungen und weist darauf hin, dass bei fehlender Darstellung von finanziellen Auswirkungen sie unter Hinweis auf die Geschäftsordnung empfehlen würde, diesen KEP lediglich zur Kenntnis zu nehmen und keinen Beschluss zu fassen. Einen Beschluss über einen KEP könne der Finanzausschuss nur fassen, wenn die konkreten finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

17:00 Uhr – Der Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Weber übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Stadtrat Rumpf und verlässt die Sitzung.

Das Wort wird an **Herrn Beigeordneten Dr. Reck** für Einführungen zum KEP 2019 – 2028 übergeben. Seine inhaltlichen Ausführungen erfolgen anhand einer Power

Point Präsentation, die jedem Ausschussmitglied zur Verfügung gestellt wurde und die im Übrigen als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung genommen werde.

Die Ausführungen des **Herrn Dr. Reck** orientieren sich an der vorliegenden Beschlussvorlage und dem zur Sitzung ausgereichten Papier – Kulturhaushalt 2018-2021. Im Folgenden sind Nachfragen und deren Beantwortung protokolliert.

17:05 Uhr – Der Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Weber übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt zum Ende der Ausführungen des Herrn Dr. Reck, dass er Bezug nehmend auf die Erklärungen von Frau Storz und Frau Ehlert zu Beginn des Tagesordnungspunktes mit diesen in ihrer Sichtweise übereinstimme. Er vertrete die Ansicht, dass Herr Dr. Reck vorschlagen müsse, was zu tun erforderlich sei. Dabei müsse er die Realitäten des Haushaltes zur Kenntnis nehmen und er sei dazu berufen, den Stadträten konkrete Vorschläge zu unterbreiten. **Herr Dr. Reck** erklärt, dass er das gern tun werde, zumal diese Bestandteil des KEP seien. Er schlägt konkret vor, die Museen am Johannbau zu konzentrieren und für das Naturkundemuseum eine Alternative zu finden, die dafür Sorge trage, dass dieser Standort weiterhin kulturell belebt sei. Ein Angebot könnte eine Kunsthalle sein. Umgekehrt könne man dort eine Verbundeinrichtung integrieren und für den Johannbau eine Alternative finden. Diese Entscheidungen wurden diskutiert, so **Herr Dr. Reck**. Man müsse nur bereit sein, diesen Weg zu gehen. Er sei bereit, diesen Weg zu gehen.

An dieser Stelle nimmt **Herr Dr. Reck** noch einmal Bezug auf das Naturkundemuseum. Wenn man sich die Planwerke zum Naturkundemuseum einmal genau anschau, dann werde man feststellen, dass die Dauerausstellungsfläche deutlich unter denen anderer Museen liege. Seine Sorge sei es, so **Herr Dr. Reck**, dass es zwar anfänglich, jedoch auf Dauer nicht funktionieren werde. Dem müsse man sich dann irgendwann auch einmal stellen.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er den Eindruck habe, dass **Herr Dr. Reck** sich dem nicht stellen wolle. Er lege einen Plan vor, der viele Dinge offen lasse jedoch finanziell nichts untersetzt habe. Dem widerspricht **Herr Dr. Reck**. Der Plan sei so wie er stehe bilanzierbar. Der **Ausschussvorsitzende** erwidert, dass der Haushaltsplan der Stadt eine Unterfinanzierung für das Jahr 2020 in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufzeige. Dies sei ein unumstößlicher Fakt. Er als Beigeordneter für Kultur müsse seinem Auftrag nachkommen und in dieser schwierigen Situation aufzeigen, was konkret möglich sei.

Die Stadträtinnen Frau Ehlert, Frau Dammann und Frau Müller verlassen die Sitzung um 17:30 Uhr. Der Finanzausschuss ist somit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Frau Stadträtin Storz bittet an dieser Stelle um Besonnenheit. Zuallererst möchte sie sich für das ISAG aussprechen. Dies sei eine bereits lange Zeit im Raume stehende Idee, um die Museen unter einer einheitlichen Leitung zusammenzuführen. Damit könne man personelle Synergieeffekte nutzen und Dessau-Roßlau als einheitliche Museumsmarke zu etablieren. Der **Ausschussvorsitzende** spricht sich an die-

ser Stelle ebenfalls dafür aus. Die Bildung des ISAG sei ihrer Meinung nach der wesentliche Punkt dieses KEP, so **Frau Storz**. Zur Aussage, dass das ISAG für die Bewahrung und Erhaltung der naturkundlichen Sammlung zuständig sei, werde nicht konkreter ausgeführt. Insofern stelle sich die Frage nach der räumlichen Unterbringung und Präsentation dieser Sammlung, wenn diese nicht – wie bereits angedacht – nach Halle gegeben werden soll. Natürlich sei das ISAG in der Lage, so **Frau Storz** weiter, im Museumsverbund auch mit dem Dessauer Sommer gekoppelt naturkundliche Sachen anzubieten. Dies halte sie im Übrigen für eine sehr gute Idee. Beispielsweise könne man auch eine Synergie mit dem UBA anstreben.

Sie wolle konkret wissen, so **Frau Storz**, ob das Haus an der Museumskreuzung als Standort für die naturkundliche Sammlung erhalten bleibe oder nicht.

Dies sei wichtig für sie zu wissen, da sie der Meinung sei, dass dieser Standort solide und eingeführt sei, den man nicht aufgeben sollte. Selbst wenn die Präsentation der naturkundlichen Sammlung hier nicht mehr erfolgen sollte, dann könne man diesen Standort auf jeden Fall einer anderen möglichst kulturellen Nutzung zuführen.

Herr Dr. Reck erwidert unter Hinweis auf den Kulturentwicklungsplan, dass hier unterschiedliche Nutzungsarten für diesen Standort vorgeschlagen werden. Ziel sei es, diesen Standort zu erhalten. Man sei sich darin völlig einig, dass so ein geschichtsträchtiger Standort eine Nutzung erfahren müsse.

Es folgen weitere Ausführungen durch **Herrn Dr. Reck** zu einem möglichen Nutzungskonzept.

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Storz** führt **Herr Dr. Reck** abschließend aus, dass die vorhandene naturkundliche Sammlung in Dessau erhalten bleibe.

Frau Stadträtin Storz nimmt an dieser Stelle Bezug auf ihren Antrag, den KEP heute nicht zu beschließen, sondern zur Kenntnis zu nehmen und Empfehlungen zu geben. Wie in dieser Runde angesprochen, das ISAG jetzt greifbar zu machen und mit finanziellem und gesellschaftsrechtlichem Leben mit Stellenplänen zu untersetzen, wäre eine Empfehlung, die der Finanzausschuss formulieren und an das Fachdezernat weitergeben könnte, die aber sicher im Zuge der Haushaltsberatung konkreter werden könne. Im Weiteren nimmt sie nochmals Bezug auf den KEP, hier die Aussage zum Objekt der ehemaligen Grillbar. Für sie, so **Frau Storz** weiter, gehöre dieses Objekt zu den stadtplanerischen Sünden der sozialistischen Zeiten. Sie plädiere dafür und stellt den Antrag, die Formulierung „Für die ehemalige Grillbar wird eine Veräußerung geprüft.“ herauszunehmen und zu ersetzen durch „Für die ehemalige Grillbar wird ein Abriss bzw. ein Einbeziehen in das gesamtheitliche Konzept des früheren Naturkundemuseums geprüft.“

Herr Dr. Reck greift diesen Antrag auf und schlägt folgende Formulierung vor: „Für die ehemalige Grillbar wird ein Abriss bzw. eine Einbeziehung in die Standortentwicklung Museumskreuzung geprüft.“ Dem stimmt **Frau Storz** zu. **Herr Dr. Reck** als Einbringer der Beschlussvorlage übernimmt den Vorschlag/Antrag von **Frau Storz**.

Herr Stadtrat Dr. Möbius betont an dieser Stelle, dass man trotz allem nicht aus dem Auge verlieren sollte, dass es im Kulturentwicklungsplan um die Strategie gehe,

d. h. was der Stadt wichtig sei und was zwingend erforderlich sei, um die Stadt künftig aufzustellen.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf den Antrag von **Frau Storz** und stellt zur Abstimmung, dass der Finanzausschuss nicht über den Kulturentwicklungsplan abstimme.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Im Weiteren umfasst der Antrag von Frau Storz, den Kulturentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt diesen Antrag ebenfalls zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/1/1

Der **Finanzausschuss** nimmt den Kulturentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis.

Die weiteren Anträge von **Frau Storz** das ISAG und die Grillbar betreffend hat der Einbringer übernommen. Insofern ist über diese Anträge keine Abstimmung erforderlich. Das Ergebnis ist bis nach der Sommerpause zu den internen Haushaltsberatungen vorzulegen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7.2 Maßnahmebeschluss Umgestaltung Friedrichsplatz Großkühnau **Vorlage: BV/074/2019/I-08**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

7.3 Änderung/Ergänzung der BV/440/2017/IV-52 Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau **Vorlage: BV/111/2019/IV-52**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/1/0

7.4 Maßnahmebeschluss zur Projektförderung „Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule“ der

Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau
Vorlage: BV/098/2019/V-51

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

7.5 „Babywillkommenspaket“ der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/431/2018/V-51

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.05.19

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Jana Düring
Schriftführerin